

Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP (Michael Sutter, SP/Christina Anliker-Mansour, GB/Sandra Ryser, GLP/Daniela Lutz-Beck, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP): Schaffung einer Asylunterkunft im Gebäude des Zieglerspitals und Schliessung des Hochfelds

Im Kanton Bern besteht ein grosser Mangel an geeigneten oberirdischen Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Der Regierungsrat hat die Situation im Asylbereich bereits im Sommer 2014 zur Notlage erklärt. Durch die steigende Zahl von Flüchtlingen, welche in Europa Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, wird sich die Situation weiter verschärfen.

Die Situation der Asylunterkünfte in der Stadt Bern ist heute sehr unbefriedigend. Die Stadt Bern verfügt nach wie vor nicht über genügend Plätze für die Unterbringung von Asylsuchenden. Mögliche Lösungen, die derzeit diskutiert werden, sind kostenintensiv und können nicht rasch realisiert werden. Die geplante Asylunterkunft in der alten Feuerwehrekaserne beispielsweise wird durch Einsparungen verzögert. Zudem gibt es insbesondere an der unterirdischen Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage im Hochfeld immer wieder heftige und berechtigte Kritik. Auch der Gemeinderat hat das Hochfeld bereits mehrmals als ungeeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden und nur als befristete Notlösung bezeichnet. Eine Schliessung der Asylunterkunft im Hochfeld muss deshalb möglichst rasch angestrebt werden.

Der Spitalbetrieb des Zieglerspitals wird noch dieses Jahr eingestellt. Über die zukünftige Nutzung des Gebäudes ist noch nichts bekannt. Die Infrastruktur wäre für die Unterbringung von Asylsuchenden, gerade auch von Familien mit Kindern, sehr geeignet. Mit vergleichbar geringem Aufwand könnte ein Teil des Gebäudes zu einer Asylunterkunft umgenutzt werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in den Räumlichkeiten des Zieglerspitals wäre eine Alternative zu ungeeigneten unterirdischen Anlagen und kostenintensiven Containerlösungen. Der Handlungsbedarf ist gross und die Zeit drängt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Zusammen mit dem Kanton Bern und dem Spitalnetz Bern die nötigen Schritte einzuleiten, um in den Räumlichkeiten des Zieglerspitals möglichst rasch nach Einstellung des Spitalbetriebs eine Asylunterkunft einzurichten. Zusätzliche anderweitige Nutzungen der Gebäude auf dem Areal des Zieglerspitals sind ebenfalls zu prüfen.
2. Sämtliche unterirdischen Asylunterkünfte in der Stadt Bern unverzüglich zu schliessen, sobald entsprechende Kapazitäten im Gebäude des Zieglerspitals verfügbar sind.

Begründung der Dringlichkeit

Noch in diesem Jahr wird der Betrieb des Zieglerspitals eingestellt. Zudem besteht in Bern ein grosser Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Eine zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten als Asylunterkunft muss daher möglichst rasch in die Wege geleitet werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 07. Mai 2015

Erstunterzeichnende: Michael Sutter, Cristina Anliker-Mansour, Sandra Ryser, Daniela Lutz-Beck, Kurt Hirsbrunner

Mitunterzeichnende: Annette Lehmann, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Hasim Sönmez, Johannes Wartenweiler, Rithy Chheng, Katharina Altas, Bettina Stüssi, Yasemin Cevik, Peter Marbet, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Christa Ammann, Luzius Theiler, Daniel Egloff, Mess Barry, Melanie Mettler, Patrick Zillig, Marco Pfister, Peter Ammann, Manuel C. Widmer, Matthias Stürmer, Bettina Jans-Troxler, Michael

Steiner, Lukas Gutzwiller, Martin Mäder, Isabelle Heer, Michael Daphinoff, Claudio Fischer, Lionel Gaudy, Hans Kupferschmid

Antwort des Gemeinderats

Mit der Motion wird verlangt, die nötigen Schritte einzuleiten, um im Zieglerspital eine Asylunterkunft einzurichten und sämtliche unterirdischen Unterkünfte für Asylsuchende in der Stadt zu schliessen, sobald entsprechende Kapazitäten im Zieglerspital verfügbar sind. Diese Aufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats; er vertritt die Stadt gegen aussen und führt Verhandlungen mit Dritten. Ebenfalls zuständig ist er für die Kündigung des bestehenden Mietvertrags für die Zivilschutzanlage Hochfeld zur Unterbringung von Asylsuchenden. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre: Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Lage im Asylbereich sind zusätzliche oberirdische Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden zu schaffen. Er ist daher sehr froh, dass im September 2015 die oberirdische Anlage Viktoria als Durchgangszentrum mit 150 Plätzen für Asylsuchende eröffnet werden konnte. Das Areal des Zieglerspitals erachtet der Gemeinderat als geeignet zur temporären Unterbringung von Asylsuchenden. Er empfiehlt daher, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Die notwendigen Schritte im Hinblick auf die Nutzung von Teilen des ehemaligen Zieglerspitals für den Asylbereich sind bereits eingeleitet worden und es haben diverse Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden. Das Areal des ehemaligen Zieglerspitals ist gross, so dass neben einer Asylnutzung auch andere Zwischennutzungen möglich sind. Der Gemeinderat hat den zuständigen Verwaltungsstellen daher den Auftrag zur Prüfung von zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb des Asylbereichs erteilt.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat die Absicht, den Mietvertrag für die Zivilschutzanlage Hochfeld zur Unterbringung von Asylsuchenden spätestens auf den Zeitpunkt der Eröffnung einer temporären Asylunterkunft auf dem Areal des Zieglerspitals, die länger als drei Monate betrieben wird, zu kündigen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da das ehemalige Zieglerspital nach dem Heimfall an den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fonds) übergeht, kommt dieser für die notwendigen Investitions- und Unterhaltskosten auf, soweit sie nicht direkt den künftigen Nutzerinnen oder Nutzern übertragen werden. Angestrebt wird in solchen Fällen immer eine mindestens kostendeckende Zwischennutzung. Für das Personal sind keine Folgen zu erwarten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. November 2015

Der Gemeinderat